

lektiven Handelns oder aber nach den Begründungen dieses Handelns gefragt werde, sei zwischen verschiedenen Zeitebenen zu unterscheiden. Mit dem konsequenten Hinweis auf kurz-, mittel- und langfristige Zusammenhänge oder Wirkungen versucht Mörke denn auch, der Komplexität der Reformation Herr zu werden.

Wie alle Bände der EDG umfasst der Band zur Reformation im ersten Teil einen enzyklopädischen Überblick, im zweiten eine Darlegung der Forschungssituation; abgeschlossen wird der Band mit einer Auswahlbibliographie sowie mit Personen-, Orts- und Sachregistern. Im ersten Teil spannt Mörke den chronologischen und machtpolitischen Rahmen der Reformation von Martin Luthers Thesenveröffentlichung 1517 über die Politisierung der Reformation nach 1525 bis zum Religionsfrieden von 1555. Er folgt dabei den bekannten Marksteinen, im Rampenlicht stehen die geistig und politisch Mächtigen: auf Seiten der Reformatoren recht einsam Luther und Zwingli, auf Seiten der Herrscher Kaiser Karl V. und die Vertreter der Reichsstände. Neben dem erwähnten Hinweis auf die unterschiedlichen Zeitperspektiven zeichnet sich Mörkes Überblick dadurch aus, dass er die Begegnung von Theologie, Politik und Gesellschaft hervorhebt und deren Verschränkung begrifflich macht. Wie der Autor einleitend bemerkt, habe der „Kommunikationszusammenhang“ eben dieser Handlungsfelder „in wechselnder Gewichtung [...] die historische Dynamik seit 1517“ bestimmt.

Im zweiten Teil füllt Mörke den Rahmen und deckt das Bild auf, das die Forschung der letzten Jahrzehnte von der Reformation gezeichnet hat. Er unterscheidet dabei drei „Grundprobleme“: Fragen zum Epochencharakter der Reformation, Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Forschung sowie die seit den 1980er Jahren intensiver betriebenen kultur- und alltagsgeschichtlichen Zugänge zur Reformation. Auch in diesem Teil geht Mörke den großen Linien und den bekannten Namen nach – von Bernd Moeller bis Robert W. Scribner. Seine Darstellung fasst die wegweisenden Studien insbesondere der 1980er und 1990er Jahre prägnant zusammen, namentlich die Beiträge zur Stadt- und Gemeindereformation sowie zur Verbreitung und Aneignung reformatorischer Ideen in einer mündlichen Kultur. Wenig sagt Mörke allerdings zu Quellen und Methoden, auch hinsichtlich der offenen Fragen bleibt er etwas vage. In der „Frage nach der Motorik“ des Kommunikationsprozesses sieht er das „Kernelement der aktuellen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Frage nach den Voraussetzungen und dem Erfolg der Reformationsbewegung“.

Die Forschung bewege sich hier noch „auf dem Feld des Sammelns und Koordinierens von Befunden sowie auf dem der Debatte von Konzepten aus unterschiedlichen Wissenskulturen“. Ein Ergebnis eines solchen „Koordinierens“ hat jüngst Andrew Pettegree mit „Reformation and the Culture of Persuasion“ vorgelegt. Dieses Buch oder etwa Ulinka Rublacks „Die Reformation in Europa“ sind Ausdruck einer Betrachtungsweise, welche die Reformation als europäisches Phänomen vergleichend deutet. Diese europäisch-vergleichende Perspektive bereichert auch die deutsche Reformationsgeschichte.

Bern

Caroline Schnyder

Bünz, Enno (Bearb.): *Das Mainzer Subsidieregister für Thüringen von 1506*, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe Bd. 8, Köln-Weimar-Wien, Böhlau-Verlag, 2005, XLV, 629 S., Abb., Geb., 3-412-16603-0.

Zu den zweifelsohne verdienst- und mühevollsten, leider manchmal immer noch unterschätzten Arbeiten zählen Editionen, insbesondere die von Steuerlisten. Man darf vorliegende Edition des erzbischöflich-mainzischen Subsidieregisters von 1506 für Thüringen um so mehr und in jeder Hinsicht als gelungen und als wertvollen Beitrag zur Mainzer Landes- und Kirchengeschichte in Thüringen bezeichnen. Denn sie stellt einerseits die Präsentation der archivalischen Grundlage der Habilitationsschrift des Bearbeiters dar, mit der diese noch besser nachvollziehbar und überprüfbar wird; andererseits schließt die Edition eine Lücke in dem doch bereits erstaunlich dichten Netz der kirchlichen Personalgeschichte des spätmittelalterlich-vorreformatoren Thüringens. Die Fülle der damit präsentierten Details aus 1.000 Pfarreien und 1.500 Vikarien ist enorm, lässt den an der Spezialforschung zu den Lebensverhältnissen des niederen Klerus, zu dem thüringischen Pfründenmarkt, zur Siedlungs- und Ortsgeschichte, zur Namensgeschichte oder zur Praxis Mainzer Kirchenverwaltung Interessierten mit einem hervorragend gearbeiteten Register für Personen, Orte und Patronien nicht allein. Entsprechendes Kartenmaterial, einige Statistiken und weitere ergänzende Quellen leisten ebenso wie die knappe, aber informative Einleitung wertvolle Unterstützung. Das Werk ist im besten (historiographischen) Sinne ein Arbeitsinstrument, das vordergründig ein wenig spröde wirkt, das seinen Wert allerdings demjenigen erschließt, der die enthaltenen Informationen in historische Kontexte einzubinden gewillt ist.

Daher wird die mit vier unterschiedlichen Handschriften aus drei Archiven (Würzburg, Rudolstadt, Magdeburg) arbeitende textkritische Edition insofern zweifellos die bereits 1882 auf der Grundlage der Rudolstädter Handschrift erschienene Ausgabe dieses Mainzer Subsidienregisters von 1506, die manche Defizite und Mängel aufwies, verdrängen. Sie wird hoffentlich die Aufmerksamkeit aller regionalgeschichtlich Interessierten, aber auch des sich mit zeit- und regionenübergreifenden Phänomenen auseinandersetzenden Verwaltungs- und Kirchenhistorikers finden.

Giessen

Alexander Jendorff

*Braunisch, Reinhard (Bearb.): Johannes Gropper: Briefwechsel II 1547–1559. Corpus Catholicorum. Werke Katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 44, Münster-Aschendorff-Verlag, 2006, XXIX, 828 S. Kart. 3-402-03458-1.*

Fast drei Jahrzehnte nach dem Erscheinen des ersten Bandes des Briefwechsels (1977) des Kölner Juristen und Theologen, Domherrn zu Köln, Soester Dechanten, Bonner Propstes, Kölner Archidiakons, Trienter Konzilsteilnehmers, kaiserlichen Religionspolitikers, päpstlichen Beraters und designierten Kardinals Johannes Gropper (1503–1559) legt Reinhard Braunisch mit diesem Band die Gropperkorrespondenz geschlossen vor. Die Anlage des zweiten Bandes des Briefwechsels folgt dem ersten Band: Die einleitenden Kapitel werden über 1547 bzw. 1977 fortgeschrieben und die Korrespondenzstücke in vollem Wortlaut und nach dem im ersten Band umrissenen Editionsgrundsätzen publiziert. Ergänzend werden kontextuelle Quellen angeführt. Die edierten Briefe werden durch ausführliche Kommentare mit weiterführenden Literaturangaben miteinander verbunden und durch eine Regestenliste erschlossener Korrespondenzstücke komplettiert. Umfangreich ist auch das begleitende Aktenmaterial in Anhang: Dokumente zum Vollzug der Augsburger Reichstagsbeschlüsse von 1548 in der Kölner Erzdiözese und der vermutlich von Pietro Paulo Vergerio gefälschte Papstbrief vom Dezember 1556 im Zusammenhang mit der Berufung Groppers zum Kardinal. Erstmals wird auch Groppers zweite Verteidigungsschrift von 1559, die er in seinem Verfahren vor der römischen Inquisition vorgelegt hat, aus der Biblioteca Palatina in Parma ediert. Diese widmet sich hauptsächlich der Verteidigung seiner Rechtfertigungslehre im Enchiridion von 1538 und im Antididagma von 1544. Im Anhang der Edition wird der erste Band des Briefwechsels durch Korrekturen, Ergänzun-

gen und Briefnachträge nachgebessert und aktualisiert. Sehr hilfreich für die Lektüre des Buches ist ein detailliertes, auf Erstinformation hin angelegtes Namen- und Sachregister.

Die vorliegenden Korrespondenzen und Akten aus knapp 20 europäischen Archiven und Bibliotheken geben einen umfassenden Einblick in das Lebenswerk Johannes Groppers unter zwei Reichsregenten (Karl V., Ferdinand I.), drei Kölner Erzbischöfen (Adolf von Schaumburg, Anton von Schaumburg, Johann Gebhard von Mansfeld) und drei Päpsten (Paul III., Julius III., Paul IV.) auf Reichs-, Fürsten-, Kreis- und Landtagen, auf Provinzial- und Diözesansynoden, auf dem Konzil von Trient und an der päpstlichen Kurie in Rom. Die umfangreiche Korrespondenz (215 Briefzeugnisse) zeigt die unterschiedlichsten Arbeits- und Wirkbereiche des Kölner Juristen und Theologen: juristische Händel, territoriale Konflikte um Macht, geistliche Jurisdiktion und Libertas Ecclesiae, Stadtrecht und Landesherrschaft, regionale Felder kirchlicher Restauration und Administration, kaiserliche und kuriale Religionspolitik, theologische Kontroversen, Kirchenreform und Ketzerverfahren. Unter den Highlights ragen ein schmaler Briefwechsel mit Julius Pflug, Kaspar Hofer, Papst Paul IV. und Petrus Canisius hervor.

Drei Viertel der hier veröffentlichten Korrespondenz Groppers, die seine „tagtäglichen Strapazen mit nicht enden wollenden, oft frustrierenden Rechtshändeln und Kompetenzstreitigkeiten“ und die „Fülle administrativer Obliegenheiten“ (XI) widerspiegeln, handeln von münsterischen Prozessangelegenheiten und administrativen Angelegenheiten in seiner Funktion als Dechant seiner Vaterstadt Soest. Wiederholt übernimmt Johannes Gropper Rechtsvertretungen, die sich in einem umfangreichen Briefwechsel niederschlagen: Im Mai/Juni 1548 vertritt er in seiner Funktion als Soester Dechant das Kapitel Soest in der Streitsache Lehnsgut Temschenhusen gegen die Herren von Laer. Im September 1550 hat Gropper die anwaltliche Vertretung des Stifts St. Gereon Köln vor dem Reichskammergericht inne. Von 1548 (Verhaftung des Franziskanerobservanten, Dompredigers und designierten Weihbischofs Johann von Aachen durch den münsterischen Rat) bis 1558 ist er zusammen mit seinem Bruder Goddard als Anwalt in einem Jurisdiktionsstreit für Bischof/Kapitel Münster gegen die Stadt tätig. Auch im Kollationsstreit um die Pfarrkirche St. Lamberti Coesfeld und im Fall Johann Schenkink vertritt er das Kapitel Münster. Nachdem das Domkapitel Münster Johannes Schenkink wegen fehlender Ritterbürtigkeit die Besitzerteilung einer ihm von Paul IV. providierten Dompräbende verweigert, appellierte dieser an